

**Finanzdepartement**

Bahnhofstrasse 19  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 55 47  
Telefax 041 210 83 01  
info.fd@lu.ch  
www.lu.ch

Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag  
08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

Eidgenössisches Finanzdepartement

per E-Mail an (PDF- und Word-Version):  
vernehmlassungen@estv.admin.ch

Luzern, 30. Oktober 2015

Protokoll-Nr.: 1258

**Änderung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Umsetzung der Motion 13.3728, Pelli Fulvio)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. August 2015 haben Sie die Kantonsregierungen zur Vernehmlassung zu eingangs erwähnter Vorlage eingeladen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrats beantworte ich Ihre Fragen im Einladungsschreiben wie folgt:

1. Sind Sie mit der Zielsetzung der Vorlage grundsätzlich einverstanden? Wenn nein, aus welchen Gründen?

*Ja, wir sind mit der Zielsetzung der Vorlage einverstanden. Sie beseitigt ein gesetzgeberisches Versehen und sie bringt eine Vereinheitlichung der Praxis entsprechend der Empfehlung der Schweizerischen Steuerkonferenz.*

2. Sind Sie mit der Formulierung des Gesetzesentwurfes einverstanden? Wenn nein, wie müsste die Formulierung aus Ihrer Sicht lauten?

*Ja, wir sind einverstanden mit der Formulierung des Gesetzesentwurfes.*

3. Ist der Gesetzesentwurf aus Ihrer Sicht problemlos vollziehbar? Wenn nicht, welche Problemfelder stellen sich?

*Ja, der Vollzug sollte keine weiteren Probleme mit sich bringen.*

4. Welche finanziellen Folgen hätte diese Gesetzesänderung für Ihren Kanton?

*Der Kanton Luzern verzichtet bis anhin im interkantonalen Verhältnis grundsätzlich darauf, Vermittlungsprovisionen am Ort des vermittelten Grundstückes zu besteuern. Für diesen Verzicht sprechen vor allem verfahrensökonomische Gründe. Die korrekte Ausscheidung des mit der Vermittlung verbundenen Aufwandes dürfte im Einzelfall wohl oft auch schwierig sein. Die Veranlagung und die Ausscheidung würden zusätzlich komplizierter. Aufgrund der bisher verfolgten Praxis gehen wir davon aus, dass die Vorlage für den Kanton Luzern nur minime finanzielle Folgen haben wird.*

Ich danke Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und ersuche Sie um Berücksichtigung unserer Eingaben.

Freundliche Grüsse



Marcel Schwerzmann  
Regierungsrat